



BU Nr. 106/2020

**Realisierung einer Spurenstoffelimination in der Kläranlage
- Erneute Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen nach d...
Widerspruch durch den Oberbürgermeister**

Gremium	am	
Gemeinderat	28.05.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt das Büro Weber-Ingenieure Pforzheim GmbH zur Realisierung einer Spurenstoffelimination in der Kläranlage Weinstadt
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Büro Weber-Ingenieure einen Ingenieurvertrag abzuschließen, der eine stufen- und abschnittsweise Ausführung der Planungsleistungen vorsieht
3. Für den ersten Bauabschnitt zur Herstellung des Sedimentationsbeckens (Nachklärbecken) werden nur die Leistungsphasen 1 bis 3 mit einer Honorarsumme über brutto 159.805,46 Euro übertragen
4. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt dem Büro Weber-Ingenieure Pforzheim GmbH die besondere Leistung „Raumprogramm zur Berücksichtigung einer künftigen Realisierung einer Spurenstoffelimination“ bis zu einer Honorarsumme über brutto 15.000,00 Euro

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch

Verfasser:

11.05.2020, Tiefbauamt, Markus Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	20.05.2020
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	13.05.2020
Hauptamt	Beck, Jan	14.05.2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt hat in seiner Sitzung am 30. April 2020 den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Beauftragung der Ingenieurleistung zur Realisierung einer Spurenstoffelimination in der Kläranlage Weinstadt mehrheitlich abgelehnt. Herr Oberbürgermeister Scharmann hat diesem Beschluss nach §43 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung widersprochen, da es keinen vergaberechtlichen Sachgrund gibt, eine Aufhebung des Vergabeverfahrens zuzulassen.

Die Verwaltung hat die vergaberechtliche Situation geprüft und stellt einen geänderten Beschluss zur Beratungsunterlage 015/2020 aus der Sitzung vom 30.04.2020 zur Abstimmung.

Im nördlichen Teil der Kläranlage ist zur Betriebssicherheit ein weiteres Nachklärbecken (Sedimentationsbecken) notwendig. Dieses Becken ist unabdingbarer Bestandteil einer Anlage für die Spurenstoffelimination. Die Planung des Sedimentationsbeckens ist somit ein definierter Abschnitt einer im Vergabeverfahren abgefragten Gesamtleistung. Die Honorarordnung lässt sowohl eine abschnittsweise als auch stufenweise Beauftragung eines Bauwerkes vor.

Die Verwaltung schlägt deshalb nun vor, die Planungsleistungen wie ausgeschrieben an das Büro Weber-Ingenieure Pforzheim GmbH zu vergeben und im Ingenieurvertrag eine stufen- und abschnittsweise Planung zu beauftragen.

Zunächst wird nur die Planung für das Sedimentationsbecken bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) abgerufen.

Die Kosten der Planungsleistungen für das Sedimentationsbecken belaufen sich für die Leistungsbilder 1 bis 3 auf brutto 159.805,46 Euro. Das Gesamthonorar für alle Leistungsbilder inklusive örtlicher Bauleitung beträgt brutto 545.818,68 Euro. Die Bruttobaukosten des Beckens belaufen sich auf rund 3,5 Millionen Euro. Inklusiver Honorarkosten bedeutet dies eine Investition in Höhe von brutto 4,05 Millionen Euro.

Da im nun vorgeschlagenen ersten Abschnitt die Spurenstoffelimination nicht Bestandteil der Entwurfsplanung ist, soll als besondere Leistung ein „Raumprogramm“ für die nachträgliche Verwirklichung aufgestellt werden. Diese Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet und werden mit einer Bruttosumme über 15.000,00 Euro gedeckelt. Dies garantiert, dass nach heutigem Kenntnisstand und Stand der Technik die notwendigen technischen Einrichtungen wie z.B. PAK-Reaktor (Pulveraktivkohle-Reaktor) oder Filtration mit Rohrleitungen in der Planung an geeigneter Stelle berücksichtigt werden.

Einen weiteren Abschnitt zur Realisierung der Spurenstoffelimination kann unabhängig dieses Beschlusses zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden werden.